

KUNDMACHUNG

Gemäß §60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 16.01.2026 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Der Entwurf des Voranschlages vom 30.12.2025 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2026 festgesetzt.

Angeschlagen am: 19.01.2026

Abgenommen am: 02.02.2026



Dieses Dokument wurde von Roland Schöpf elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.umhausen.gv.at

Signatur aufgebracht am 17.01.2026